



>> Unbegleitete minderjährige Asylbewerber in Lichtentanne

In den vergangenen Ausgaben der Pleißenal-Rundschau haben wir bereits über die aktuelle Situation zu den im Jugendbegegnungszentrum untergebrachten minderjährigen Asylbewerbern informiert.

Aufgabe dieser Inobhutnahmestelle der Jugendhilfe ist die Gewährleistung der Grundversorgung für die Jugendlichen, die Abklärung der persönlichen und Umfeldbedingungen, die Vermittlung von Alltagskompetenz, die Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse und die Abklärung gesundheitlicher Probleme. Während dieser Zeit erfolgt auch die Bestellung eines Vormundes und die Anmeldung zur Schule, wenn die Jugendlichen ausreichende Kenntnisse haben.

Nach spätestens 3 Monaten sollen die Jugendlichen in andere Wohnprojekte vermittelt, oder mit in Deutschland lebenden Verwandten zusammengeführt werden.

Aktuell sind im Jugendbegegnungszentrum 24 Jugendliche aus Syrien und Afghanistan untergebracht.

Während anfangs die Eingewöhnung und Versorgung der Jugendlichen mit beispielsweise Winterkleidung und Schuhen im Vordergrund standen, geht es nun um die sinnvolle Beschäftigung der Minderjährigen. Hier leisten unsere Mitarbeiter und Ehrenamtler der Jugendarbeit wertvolle Arbeit. Ungeachtet der sprachlichen Barrieren bieten unsere Jugendeinrichtungen Freizeitaktivitäten wie Gestalten mit Ton oder die Teilnahme am Gitarrenkurs zunächst zum Reinschnuppern an. (Bei regelmäßiger Teilnahme fallen die üblichen Kosten z.B. für Material an. Darüber hinaus beinhaltet das Freizeitangebot spielerische und kreative Beschäftigungen. Natürlich steht auch hier in der Freizeit die Verständigung in deutscher Sprache im Vordergrund.

Aber auch weitere Bürger unserer Gemeinde engagieren sich durch Beschäftigungsangebote z.B. im sportlichen Bereich.

Diese ersten Kontakte machen Mut, dass Integration durch das Mittun vieler gelingen kann. Gleichzeitig zeigen sie aber auch neue Handlungsfelder auf. So müssen die Jugendlichen mit alltäglichen Dingen in unserem Kulturkreis vertraut gemacht werden und diese erlernen. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung von Alltagskompetenz im gesellschaftlichen Miteinander, die Akzeptanz der Regeln unserer Gesellschaft im öffentlichen Leben und auch gegenseitiges Verständnis.

BESONDERE BEHANDLUNG MINDERJÄHRIGER ASYLBEWERBER

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Sie haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Hierfür ist das Jugendamt als Fachbehörde der Landkreise und Kreisfreien Städte zuständig.

Mit der Änderung des Bundesrechts ist eine gesetzliche bundesweite Aufnahmepflicht aller Länder vorgesehen. Maßstab hierfür ist ein bundesweites und landesinternes Verteilungsverfahren, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Damit wurde das bisherige Verfahren abgelöst, wonach die Kinder und Jugendlichen dort dauerhaft untergebracht, versorgt und betreut wurden, wo sie eingereist sind. Der Überbelastung der Jugendämter an den Verkehrsknotenpunkten wird somit entgegengewirkt.

INTEGRATION BRAUCHT REGELN

Die Vorfälle in den Zwickauer Schwimmbädern zeigen deutlich, dass sich die erste Stufe der Integration nicht nur auf das Erlernen der deutschen Sprache beschränken darf. Vielmehr müssen die Asylbewerber mit den Regeln unserer Gesellschaft vertraut gemacht werden. Und in diesem Zusammenhang mit unserem Verständnis der Rolle der Frau.

In vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens werden Veränderungen notwendig sein, um Integration zu ermöglichen – doch die Einschränkung unserer Freiheiten und der Sicherheit dürfen davon nicht betroffen sein!

Dafür wird sich die Gemeindeverwaltung Lichtentanne bei den zuständigen übergeordneten Stellen einsetzen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Eine weitere aktuelle Entwicklung ist die Gründung einer Bürgerwehr in Lichtentanne. Bekannt wurde dies durch ausgehängte Informationsschreiben.

Da dies einen Verstoß gegen die Polizeiverordnung der Gemeinde Lichtentanne darstellt, hat das Ordnungsamt Lichtentanne die Urheber zur Entfernung der Plakate aufgefordert.

Darüber hinaus wünscht sich das Ordnungsamt einen Dialog, um das Sicherheitsempfinden der Bürger zu verbessern.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger noch einmal dazu aufrufen, mit den zuständigen Stellen und Ämtern in Dialog zu treten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

CONTAINERSIEDLUNG SCHÖNFELS

Zu den aktuell kursierenden Gerüchten bezüglich einer geplanten Containersiedlung in Schönfels liegen der Gemeindeverwaltung Lichtentanne derzeit keinerlei Bauanträge oder Ähnliches seitens des privaten Eigentümers vor. Es handelt sich um eine private Initiative, über die die Verwaltung keine weiteren Informationen besitzt. [<<]

SONDERDRUCK DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR
LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS



>> Offener Brief der Bürgermeisterin Inge Krauß

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

heute wende ich mich mit einem offenen Brief an Sie, um die aktuellen Auswirkungen des Flüchtlingszustromes auf unsere Gemeinde anzusprechen. Dieses Medium verwende ich bewusst, um Sie alle – die gesamte Lichtentanner Bürgerschaft – erreichen zu können. Dies wäre mit Durchführung der ursprünglich geplanten Bürgerversammlung so nicht möglich. Sobald konkrete Informationen zur Unterbringung von Asylbewerbern in Lichtentanne vorliegen, wird eine Versammlung einberufen werden.

Wie Sie sicher bereits aus den Medien wissen, wurden die Kommunen vom Landkreis mit der Suche nach Wohnraum oder geeigneten Grundstücken für die Unterbringung von Flüchtlingen beauftragt. Da kein geeigneter gemeindeeigener Wohnraum zur Verfügung steht und auch von privaten Besitzern kein Wohnraum gemeldet wurde, haben wir dem Landkreis das Grundstück in der Jahnstraße als Containerstandort angeboten. Die Anwohner haben wir als Gemeindeverwaltung entsprechend darüber informiert. Nach Prüfung des Landratsamtes wurde dieses Grundstück jedoch als ungeeignet eingestuft und kommt somit als Standort nicht in Frage.

Für ein weiteres, von privat angebotenes Grundstück fehlt das Wegerecht. Unsere Verhandlungen mit dem Eigentümer blieben leider erfolglos, da dieser nach eigenen Aussagen bedroht wurde.

Diesen Umstand finde ich sehr bedenklich – und auch die Anfeindungen meiner Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen enttäuschen mich zutiefst. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl ich als auch alle anderen Bürgermeister per Amtseid dazu verpflichtet sind, die uns vom Landkreis übertragene Aufgabe zur Unterbringung der Asylbewerber zu erfüllen.

Keiner von uns hat sich die aktuelle Situation herbeigewünscht. Nichtsdestotrotz stehen wir nun vor dieser immensen Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern können. Die Bewältigung dieser großen Herausforderung wird nicht nur Fortschritte bringen, sondern auch von Rückschlägen begleitet sein. Aber anstatt den Kopf in den Sand zu stecken, rufe ich alle dazu auf, unsere Zukunft aktiv zu gestalten und alle Kraft darauf zu verwenden, unsere freiheitliche und tolerante Gesellschaft zu erhalten.

Unerlässlich dafür sind unsere gemeinsam geteilten Werte – unser Grundgesetz und unsere freiheitliche Ordnung. Diese müssen für alle gelten, die hier leben wollen. Diese Werte werden aber auch von denen mit Füßen getreten, die die jetzige Situation nutzen wollen, um Hass zu säen. Hier müssen wir deutliche Zeichen setzen, dass dies in unserer Gemeinde keinen Platz haben darf!

„Die öffentlichen Anfeindungen der gewählten Gemeindevetreter treten die Prinzipien unserer demokratischen Grundordnung mit Füßen!“

Natürlich sehe auch ich die Gefahren einer Überlastung unserer Gesellschaft. Gleichzeitig habe ich aber die Hoffnung, dass die von der Politik ergriffenen Maßnahmen wie beispielsweise die Bekämpfung der Fluchtursachen oder die konsequente Rückführung der Menschen aus sicheren Herkunftsländern fruchten werden und sich die Zahl der Flüchtling verringert.

Aus meiner Sicht ist der ehrliche Umgang von Seiten der Politik und aller zuständigen Ämter und Stellen mit den Bürgern eine Voraussetzung dafür, dass Integration gelingen kann. Das Verschweigen von auftretenden Problemen oder gar Straftaten sind kontra-produktiv und verstärken die bereits bei vielen Bürgern bestehenden Ängste und schaffen damit Raum für das Wirken jener Kräfte, die unsere demokratische Grundordnung erschüttern.

Auch dürfen kritische Aussagen nicht pauschal in das rechtsradikale Milieu gedrängt werden – vielmehr muss sich die Politik offen mit den Sorgen, Nöten und Ängsten der Bevölkerung auseinandersetzen.

Auch in der Sachlichkeit der geführten Diskussionen liegt meines Erachtens einer der Schlüssel, die nicht zur Verschärfung, sondern zur Lösung bestehender Probleme führt. Dabei gilt unsere viel zitierte Meinungsfreiheit – die allerdings frei sein muss von Beschimpfungen und Anfeindungen, aber auch von Pauschalisierungen.

Die nächsten Wochen, Monate und Jahre werden viel von uns verlangen und es wird Belastungen und Rückschläge geben. Aber Zuwanderung, die gelingt, kann auch eine Chance für unsere Gemeinschaft sein.

Ich wünsche mir, dass Sie offen und mit Respekt auf die Menschen zugehen, die Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Maßstab für unser Handeln sollte die Frage sein, ob wir einen Beitrag zur Lösung der konkreten Herausforderung leisten oder ob wir sie eher erschweren.

Es freut mich, wenn viele Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Situation eine beispielgebende Haltung einnehmen: Mitmenschlichkeit, Verständnis und vor allem ganz praktisches Anpacken mit Zuversicht und Realismus.

Auf dieser Grundlage will ich mit den Verantwortlichen im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung mit großem Einsatz dafür arbeiten, ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten und aus den Anforderungen gemeinsam neue Kraft für unsere Gemeinde zu gewinnen.

Ihre Bürgermeisterin [<<]

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Redaktion: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Satz: friedrich* GrafikDesign Agentur

Auflage: 3.600 Stück zur Verteilung in allen Lichtentanner Haushalten

>> Allgemeine Informationen zum Thema Asyl

GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Im Grundgesetz, in Artikel 16a ist u.a. festgelegt:

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Auf internationaler Ebene ist die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 das Herzstück des Flüchtlingsvölkerrechts. Sie definiert, wer als Flüchtling Schutz erhalten muss. Eine weitere Grundlage im Bereich des Völkerrechtes ist die Europäische Menschenrechtskonvention.

Folgende deutsche Gesetze kommen im Bereich Asyl zur Anwendung:

- » Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- » Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- » Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- » Erstes Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes
- » Zuwanderungsgesetz
- » Ausländergesetz

Eine Zusammenfassung und die Möglichkeit zum Herunterladen aller Gesetze und Verordnungen finden Sie zum Beispiel auf der Internetseite der unabhängigen Menschenrechtsorganisation PRO ASYL.

AUFGABENZUORDNUNG

Bund	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Asylverfahrens • Verteilungsverfahren auf Bundesländer
Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Erstaufnahme und Erstuntersuchung • Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte • Rückführung abgelehnter Asylbewerber in Herkunftsländer
Landkreise und kreisfreie Städte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber • Leistungen zum Lebensunterhalt nach AsylbLG inkl. Krankenversorgung • Ausländerrechtliche Aufgaben u.a. Ausstellen und Befristen von Dokumenten
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Aufnahme • Pflicht geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zu benennen • Duldung von Notunterkünften

Aufgabenzuordnung der einzelnen Ebenen im Bereich Asyl

ASYLVERFAHREN

Erstverteilung von Asylbegehrenden, Unterbringung und Verpflegung

Die Bundesländer sind für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig. Dazu müssen sie insbesondere Aufnahmeeinrichtungen schaffen und unterhalten. In diesen Einrichtungen erhalten die Asylbewerber zur Deckung des existenzsichernden Bedarfs vorrangig Sachleistungen.

Außerdem erhalten sie zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens einen monatlichen Geldbetrag in Höhe von 130 Euro.

Meldet sich der Asylbewerber bei einer Aufnahmeeinrichtung, erfolgt unter Beachtung der Aufnahmequoten der

Hinweis:

Auf unserer Internetseite www.gemeinde-lichtentanne.de finden Sie eine Linksammlung zu weiteren Informationen zum Thema Asyl.

Bundesländer die EASY-Verteilung, um die Aufnahmeeinrichtung zu ermitteln, die für die Aufnahme zuständig ist.

Antragstellung, Anhörung, Entscheidung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt das Asylverfahren durch. Asylantragstellung und persönliche Anhörung erfolgen dort. Auf Grund einer Gesamtschau, die alle relevanten Erkenntnisse ermittelt, wird entschieden, ob dem Asylbewerber Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zu gewähren oder der Asylantrag abzulehnen ist.

Die Bundesländer unterhalten die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann der Antragsteller Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Der Kläger richtet seine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, die vom Bundesamt vertreten wird.

Klageverfahren

Die Bundesländer unterhalten die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann der Antragsteller Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Der Kläger richtet seine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, die vom Bundesamt vertreten wird.

Aufenthaltsrecht nach Entscheidung

Das Aufenthaltsrecht nach der Entscheidung des Bundesamtes regeln die Bundesländer, die in der Regel durch ihre Ausländerbehörden handeln. Je nach dem Ergebnis des Asylverfahrens erteilt der Freistaat Sachsen einen Aufenthaltstitel oder ergreift Maßnahmen, um den Aufenthalt zu beenden. (Quelle: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge)

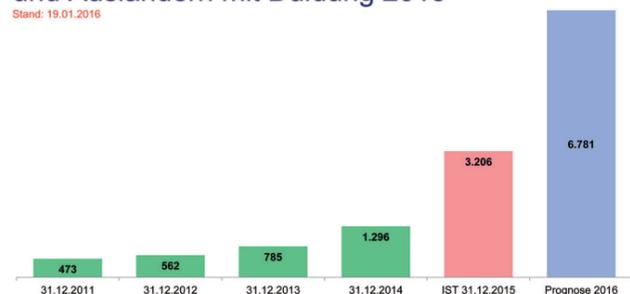
DATEN UND FAKTEN

Während im Jahr 2013 ca. 6.000 Asylsuchende nach Sachsen kamen, stieg die Zahl im Jahr 2014 auf insgesamt 11.768 Personen an. Im Jahr 2015 hat sich diese Zahl im Vergleich zum Jahr 2014 versechsfacht – es wurden rund 69.500 Personen registriert.

42 % und damit mehr als ein Drittel der Asylsuchenden in Sachsen stammt aus dem Bürgerkriegsland Syrien. Weitere 25 % der Asylbewerber kommen aus Afghanistan und dem Irak. (Quelle: Landesdirektion Sachsen)

Entwicklung der untergebrachten/unterzubringenden Asylbewerber und Ausländern mit Duldung 2015

Stand: 19.01.2016



>> Arbeitsgruppe ASYL formiert sich und nimmt die Arbeit auf

Ganz im Sinne der Worte von Inge Krauß, dass die mit dem Flüchtlingszustrom verbundenen Aufgaben nur gemeinsam zu meistern sind, hat sich eine Arbeitsgruppe ASYL gebildet. Diese besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates, Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, Kirchenvertretern, Mitgliedern der Bürgerinitiative und weiteren Bürgern unter Federführung unserer Bürgermeisterin.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in unserer Gemeinde berührt viele verschiedene Bereiche und umfasst Teilaufgaben wie Unterbringung, Versorgung und Integration. Die Arbeitsgruppe ASYL diskutiert die verschiedenen Aspekte aus Sicht der jeweiligen Mitglieder bzw. Institutionen und soll mögliche Lösungen aufzeigen bzw. für verschiedene Lösungsmöglichkeiten die Vor- und Nachteile herausarbeiten.

UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Aktuell steht die Teilaufgabe der Unterbringung im Vordergrund. Hier wird generell zwischen dezentraler und zentraler Unterbringung unterschieden. Dezentral bedeutet, dass Asylbewerber in leer stehenden Wohnungen verteilt im Gemeindegebiet untergebracht werden. Diese Form eignet sich aus Sicht der Arbeitsgruppe besonders für Familien und bietet größeres Integrationspotenzial auch durch eine höhere Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung.

Im Gegensatz dazu bedeutet „zentral“ die Unterbringung von Asylbewerbern in einem größeren Objekt bzw. beim Fehlen entsprechend geeigneter Gebäude in einer Containersiedlung. Nachteile bestehen dabei in einer gewissen Abgrenzung vom Gemeindeleben, aber auch durch das erhöhte Konfliktpotenzial unter den Asylbewerbern aufgrund verschiedener Nationalitäten und Religionen.

Die Arbeitsgruppe führt aktuell Gespräche mit den Eigentümern leer stehender Objekte, die sich ggf. für eine Unterbringung eignen.

MÖGLICHKEITEN DER INTEGRATION

In diesem Bereich bestehen vielfältige Möglichkeiten – in wie weit diese ausgeschöpft werden, hängt vom Engagement der Lichtentanner Vereine und Unternehmen – aber auch von der Mithilfe jedes einzelnen Bürgers ab.

Integration bedeutet, die Asylbewerber in unser Gemeindeleben einzubeziehen und Ihnen durch Aktivitäten und Beschäftigungen ein Miteinander zu ermöglichen. Dies kann beim Sport anfangen und könnte über die Feuerwehren und die Seniorenvereinigungen bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit reichen.

Denkbar sind auch Aktionen von Unternehmen, die einen Einblick in ihre Arbeit geben und unter bestimmten



Voraussetzungen sogar Beschäftigung ermöglichen. Auch Beschäftigungsangebote in kommunalen Einrichtungen wie z.B. unserer Burg oder dem Betriebshof sind nach Klärung der rechtlichen Aspekte möglich. Weitere Aktivitäten von Bürgern und Ehrenamtlichen könnten Erkundungstouren durch unsere Gemeinde sein, regelmäßige Treffen bestimmter Interessengruppen

(z.B. Frauen-Café, Kinder-Spiel-Nachmittage) oder der Besuch kultureller Veranstaltungen.

Hilfreich könnten auch Angebote zur Begleitung im Alltag sein – sei es beim Einkauf oder beim Arztbesuch. Auch Patenschaften könnten die Bewältigung der vielen neuen Herausforderungen erleichtern.

Deshalb möchte die Arbeitsgruppe ASYL alle Vereine und Gruppen, Unternehmen und Bürger auffordern, eigene Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu überdenken und diese möglichst zeitnah zu melden. Dafür steht Ihnen die eigens eingerichtete **Mail-Adresse** asyl@gemeinde-lichtentanne.de zur Verfügung. Natürlich können entsprechende Meldungen auch auf postalischem Weg oder per Fax erfolgen (bitte mit dem Vermerk „Arbeitsgruppe ASYL“).

Gerne können Sie sich mit Hilfsangeboten und Spenden auch an die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Stenn-Lichtentanne-Schönfelds wenden. [<<]

KONTAKTDATEN

Arbeitsgruppe Asyl:

Mail: asyl@gemeinde-lichtentanne.de

Post: Gemeindeverwaltung Lichtentanne
Arbeitsgruppe ASYL
Hauptstraße 69
08115 Lichtentanne

Fax: 0375 5697-100 (bitte mit dem Vermerk „Arbeitsgruppe ASYL“)

Ev.-Luth. Kirchgemeinden:

Mail: ckg-lichtentanne@gmx.de

Post: Ev.-Luth. Kirchgemeinden
Stenn-Lichtentanne-Schönfelds
Hauptstraße 26
08115 Lichtentanne

Fax: 0375 5606 832 (bitte mit dem Vermerk „Arbeitsgruppe ASYL“)